

Schweiz.Verband für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1956

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt

In den von der Statistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden im Jahre 1956 beinahe ebenso viele neue Wohnungen erstellt wie im Rekordjahr 1955, nämlich 31 188. Durch Umbauten wurden 480 Wohnungen gewonnen, und durch Abbruch kamen 2529 Wohnungen in Wegfall. Es ist darum ein Reinzuwachs von 29 139 Wohnungen zu verzeichnen gegenüber 29 687 Wohnungen im Vorjahre. Er ist also um 2 Prozent kleiner geworden.

Der Anteil der Einfamilienhäuser ging von 13,65 auf 13 Prozent zurück, und derjenige der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern von 73,15 auf 71 Prozent, während die Wohnungen in Wohn- und Geschäftshäusern 15 Prozent ausmachen gegenüber 12,55 Prozent im Vorjahr. Die Verlagerung vom Einfamilienhaus zum Mehrfamilienhaus und vom reinen Wohnhaus zum Wohn- und Geschäftshaus geht also weiter.

Auch der Anteil der Wohnungen mit vier und mehr Zimmern hat etwas abgenommen. Da auch die Raumgrößen sehr oft kleiner genommen werden, ist der produzierte Wohnraum stärker zurückgegangen, als dies die Wohnungszahl vermuten läßt.

10 Prozent der neuerstellten Wohnungen entfallen auf Genossenschaften, 44 Prozent auf andere juristische Personen und 46 Prozent auf Privatpersonen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist also noch einmal zurückgegangen.

Wiederum wurden mehr als neun Zehntel aller Wohnungen ohne öffentliche Hilfe erstellt.

Trotz der großen Bautätigkeit hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht gebessert. Am 1. Dezember 1956 verzeichneten die Großstädte einen Leerwohnungsstand von 0,11 Prozent. In den übrigen Städten betrug er 0,45 Prozent, in den Gemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern 0,78 Prozent. Läßt man die zweite Stelle nach dem Komma weg, so hatten Zürich, Genf, Biel, La Chaux-de-Fonds und Herisau einen Leerwohnungsbestand von 0,0 Prozent. Nur in Freiburg, Lugano, Yverdon, Rorschach, Frauenfeld, Emmen, Schwyz und Kreuzlingen liegt er über 1 Prozent. Im Verlaufe des Jahres meldete eine Reihe von Gemeinden einen größeren Leerwohnungsbestand. Dieser wurde aber jeweils sehr rasch wieder aufgebraucht.

Die Schwere der Wohnungsnot für die Bevölkerungsschichten mit bescheidenen Einkommen läßt sich aber erst ermessen, wenn man die verlangten Mietzinse in Betracht zieht. Stehen Wohnungen zu billigen Mietzinsen leer, so sind es meistens solche in abbruchreifen Häusern, die überhaupt nicht mehr bewohnt werden sollten. In den neuerstellten Häusern sind die Mietzinse in der Regel für Familien mit

einem normalen Arbeitseinkommen viel zu hoch. Immerhin zeigt das Beispiel einiger großer Baufirmen, daß es möglich ist, Wohnungen mit annehmbaren Mietzinsen zu erstellen. Auch einigen Bau- und Wohngenossenschaften ist dies gelungen. Dabei handelte es sich allerdings um die Verwirklichung größerer Projekte, bei der die Vorteile der Rationalisierung und des Einkaufs in größeren Serien ausgenützt werden konnten.

Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Wo die Kantone noch den sozialen Wohnungsbau förderten, gingen sie fast ganz von der Hilfe durch Barsubventionen ab. Sie stellten dafür die Mittel für die Finanzierung zu einem niedrigen Zinsfuß zur Verfügung. Leider hat aber die Verknappung auf dem Kapitalmarkt dazu geführt, daß Kantone und Gemeinden keine Darlehen mehr zu 2,75 Prozent erhalten. Immerhin konnten im Berichtsjahre in einigen Kantonen größere Projekte mit Hilfe der Finanzierung durch billige Gelder von Genossenschaften ausgeführt werden. Die Eidgenössische Preiskontrollkommission beauftragte eine Subkommission, in der auch Stadtrat J. Peter als Experte mitwirkte, mit der Aufgabe, die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Förderung des sozialen Wohnungsbaues zu untersuchen. Die Vorschläge unseres Präsidenten wurden im Zentralvorstand vorbesprochen. Ihr Bericht «Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues» wurde von der Eidgenössischen Preiskontrollkommission gutgeheißen und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet. Er enthält eine Reihe wertvoller Vorschläge und empfiehlt die Unterstützung der Erstellung von etwa 7000 Wohnungen, verteilt auf drei Jahre.

Der Fonds de roulement

Im Berichtsjahre wurden drei Genossenschaften Darlehen im Gesamtbetrag von 60 000 Franken gewährt. Einer vierten Genossenschaft wurde das Darlehen für die Ausführung einer weiteren Bauetappe belassen.

Ein Gesuch um ein Darlehen mußte abgelehnt werden, weil die Genossenschaft das Darlehen für die Endfinanzierung ihrer Bauten verwenden wollte. Zwei andere Gesuche, die den gleichen Zweck verfolgten, wurden nicht entgegengenommen. Die Zweckbestimmung des Fonds ist klar. Es können aus ihm nur Darlehen für die Bauzeit gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist, daß die Restfinanzierung geregelt ist.

Jedes Gesuch muß von zwei Experten geprüft werden. Dazu sind Unterlagen nötig, die über das Projekt genauen Aufschluß geben. Da immer wieder Gesuche mit mangelhaften Unterlagen eingereicht werden, ergänzte der Zentralvorstand die Wegleitung für die Einreichung eines Gesuches um ein Darlehen aus dem Fonds de roulement. Leider verlangen die Genossenschaften aber meist die Wegleitung nicht. In einem Falle mußte die Gewährung eines Darlehens abgelehnt werden, weil das Projekt nicht befriedigte und die Unterlagen für die Beurteilung nicht genügten und die Genossenschaft der Aufforderung, die Akten zu ergänzen, nicht nachkam.

Genossenschaften, die den Fonds de roulement beanspruchen wollen, sollten sich rechtzeitig an die Beratungsstelle des Verbandes wenden. Diese könnte sie auf allfällige Mängel im Projekt aufmerksam machen. Es würde dies auch zu einer rascheren Erledigung des Gesuches beitragen.

Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau und Technische Kommission

Die Zahl der Genossenschaften, die sich in Verwaltungsfragen an die Beratungsstelle wenden, ist im vergangenen Jahr wesentlich gestiegen. Oft handelt es sich um die Abklärung von Meinungsverschiedenheiten in den Vorständen, um Auskünfte bei Differenzen mit Mietern, um Rechtsfragen oder um Buchhaltungs- und Steuerangelegenheiten.

Die Wohnungsnot veranlaßt Organisationen und Einzelpersonen, sich mit der Gründung neuer Genossenschaften zu beschäftigen. Die Beratung führt jedoch meist zu einem negativen Ergebnis, weil die Schwierigkeiten in der Landbeschaffung und der Finanzierung nicht überwunden werden können und weil die erwarteten niedrigen Mietzinse nicht erreicht werden können.

Auf der Landschaft verlangt man Einfamilienhäuser, und diese sind bei den heutigen Baukosten zu teuer.

Die Beratungsstelle hat es übernommen, den Genossenschaften auch bei der Einreichung eines Gesuches an die Bürgschaftsgenossenschaft behilflich zu sein und ihre Projekte vorher zu prüfen.

Die Technische Kommission steht der Beratungsstelle für die Beantwortung technischer Fragen zur Verfügung. Sie führte die Analyse zweier Beispiele des sozialen Wohnungsbaues durch. Die Ergebnisse sind in den Blättern «Wir bauen», Nr. 11 bis 13, zu finden.

Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz

Anfangs März 1956 lud uns das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ein, ihm unsere Auffassung über die künftige Gestaltung der Preiskontrolle bekanntzugeben. In der Antwort machten wir darauf aufmerksam, daß eine weitere Verlängerung der Mietpreiskontrolle über das Jahr 1956 hinaus nur vermieden werden kann, wenn es bis dahin gelingt, durch geeignete Maßnahmen das Angebot an Wohnungen mit tragbaren Mietzinse der Nachfrage anzupassen. Als eine solche Maßnahme sei die Wiederaufnahme der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch den Bund zu betrachten. Die Kantone und Gemeinden würden dadurch angeregt, den Mangel an Wohnungen mit annehmbaren Mietzinse intensiver und wirksamer zu bekämpfen. Der geltende Verfassungsartikel müsse so durchgeführt werden, daß auch später, sofern dies nötig sein werde, die Mieter geschützt werden können. Lockerungsmaßnahmen müßten dem Bund vorbehalten bleiben. Durch die Ausführungsgesetzgebung dürfte dem Bundesrat nicht ein verbindlicher Auftrag zur schrittweisen Lockerung der Mietpreiskontrolle erteilt werden. Es sollte eine Regelung getroffen werden, wie sie der Bundesrat in seinem Entwurf vom 3. Februar 1953 zu einem Bundesbeschluß über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle vorschlug, wobei lediglich der Artikel 3 im Sinne unserer Ausführungen über die Voraussetzungen für Lockerungen und der Ablehnung genereller Bewilligungen geändert werden sollte.

Unsere Aufforderung an die Sektionen und die Genossenschaften, sie möchten Beiträge an die Kosten der zentralen Abstimmungskampagne für den Verfassungsartikel betreffend die Verlängerung der Preiskontrolle leisten, hatte leider nur einen bescheidenen Erfolg, so daß die Verbandskasse einen größeren Betrag abliefern mußte.

Die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

Der Zentralvorstand bereitete die Gründung der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft, die an der Verbandstagung in Olten erfolgte, vor. Seither ist die Bürgschaftsgenossenschaft eine vom Verband unabhängige Organisation. Es besteht jedoch eine gute Zusammenarbeit. Ein Zwischenbericht über die bisherige Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft wird in «das Wohnen» publiziert werden.

Endfinanzierung

Da die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft nachgehende Hypotheken nur bis zu einer Belehnungsgrenze von 90 Prozent der Anlagekosten verbürgen kann, bestehen für junge Genossenschaften immer noch Schwierigkeiten bei der Endfinanzierung. Auf eine Anregung für eine Lösung trat der Zentralvorstand vorläufig nicht ein, in der Meinung, es sei immer noch möglich, die Mittel, die von den Mietern nicht aufgebracht werden können, von Organisationen und Einzelpersonen, die bereit sind, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen, zu erhalten.

Einkommensgrenzen bei subventionierten Wohnungen

Wiederholt befaßte sich der Zentralvorstand mit Anregungen aus den Sektionen, der Verband sollte sich für eine Lockerung der Bestimmungen über die Einkommensgrenzen bei vom Bund subventionierten Wohnungen einsetzen. Nachdem der Bundesrat zwar nicht für die Neuvermietung, wohl aber für Mieter, die eine Wohnung schon innehaben, eine Toleranz von 15 bis 20 Prozent zugestanden hatte, bestand kein Anlaß mehr für eine Eingabe.

«das Wohnen»

Unser Verbandsorgan entwickelte sich auch im vergangenen Jahr günstig. Seit dem 1. Januar 1956 besorgt A. Basler die Inseratenakquisition mit großem Eifer und gutem Erfolg. Wenn gelegentlich aus Abonnementkreisen kritische Stimmen zu hören sind, «das Wohnen» enthalte zuviel Reklame, so ist darauf hinzuweisen, daß der Verband auf Einnahmen aus der Zeitschrift angewiesen ist, und zwar um so mehr, je umfangreicher seine Aufgaben werden. Der gestiegenen Druck- und Papierkosten wegen mußte eine kleine Erhöhung der Abonnementspreise vorgenommen werden. Diese sind aber – vor allem bei den Genossenschaften, die das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder abonnieren – immer noch recht bescheiden.

Zu unserem großen Bedauern mußte K. Straub, der die Redaktion der Zeitschrift «das Wohnen» seit 1931 betreut hatte, wegen seiner Krankheit von der Schriftleitung zurücktreten. Es sei ihm für seine lange und treue Arbeit an unserem Verbandsorgan noch einmal der herzlichste Dank ausgesprochen.

Seit dem 1. April 1956 besorgt der Sekretär die Redaktion der Zeitschrift.

279 Genossenschaften hatten Ende 1956 zusammen 12 203 Abonnements. Dazu kommen 205 Einzelabonnenten, hauptsächlich Architekten. Die beglaubigte Auflage beträgt 12 666 Exemplare.

L'habitation

Die Section Romande gibt für die romanische Schweiz die Zeitschrift «L'habitation» heraus. Auch sie kann dank der Unterstützung durch die Genossenschaften auf ein gutes Jahr zurückblicken. Da in ihrem Abonnementkreis die Architekten stark vertreten sind, hat sie einen etwas anderen Charakter als die Zeitschrift «das Wohnen». Sie orientiert ausgezeichnet über die Bautätigkeit und die Probleme des sozialen Wohnungsbaues in den Gebieten französischer Sprache unseres Landes und sollte in der deutschsprachigen Schweiz mehr gelesen werden.

Die Verbandstagung in Olten

An der Delegiertenversammlung vom 26. und 27. Mai 1956 in Olten, die als Arbeitstagung durchgeführt wurde, nahmen rund 500 Delegierte und Gäste teil. Besonders dazu beigetragen hat offensichtlich das große Interesse, das der Gründung der Hypothekar-Bürgerschafts-Genossenschaft Schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften entgegengebracht wurde. Die Zahlen über die Beteiligung der Genossenschaften, Banken und Verbände am Anteil- und am Garantiekapital, die an der Gründungsversammlung mitgeteilt werden konnten, erregten denn auch allgemein große Freude. Der Gründungsakt bildet einen wichtigen Markstein in der Geschichte des sozialen Wohnungsbaues unseres Landes.

Die Behörden von Olten überließen uns bereitwillig ihre Säle. Der von ihnen angeordnete Flaggenschmuck verlieh unserm Anlaß einen festlichen Charakter. Die Vertreter der Bau- und Wohngenossenschaften Oltens halfen tatkräftig bei der Organisation, und ihre Mitglieder stellten uns Privatzimmer für die Unterbringung der über Erwartungen großen Zahl der Delegierten zur Verfügung. Allen, die zum guten Gelingen der Tagung beitrugen, sei nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Delegiertenversammlung gab in einer Resolution ihrer Besorgnis über die Steigerung der Baulandpreise Ausdruck. Sie bedauerte ferner, daß für die notwendige Erstellung billiger Wohnungen nicht größere Anstrengungen unternommen werden, und vertrat die Ansicht, die Probleme des sozialen Wohnungsbaues müßten zuerst befriedigend gelöst werden, bevor eine weitere Lockerung des Mieterschutzes und der Mietpreiskontrolle vorgenommen werden könne.

Beziehungen zum Ausland

Ausländische Verbände und Institute, die sich mit dem Wohnungswesen befassen, wenden sich oft an uns, wenn sie Studienreisen in die Schweiz unternehmen wollen, damit wir ihnen bei der Organisation behilflich sind.

Immer wieder erhalten wir von internationalen Verbänden Fragebogen zum Ausfüllen. Unsere Statistik ist jedoch sehr lückenhaft. Wir wären darum allen angeschlossenen Genossenschaften sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie jeweils ihre Jahresberichte unserem Sekretariat zustellen würden.

Beziehungen zu andern Verbänden

Unser Verband ist dem Internationalen Verband für Wohnungswesen und Stadtplanung angeschlossen. In dessen Büro ist er durch Stadtrat J. Peter und im Council durch Prof. A. H. Steiner vertreten. Unser Sekretär ist Mitglied der ständigen Kommission für den genossenschaftlichen Wohnungs-

bau. Mehrere Mitglieder des Zentralvorstandes und der Sekretär nahmen am Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Stadtplanung in Wien teil.

Ferner ist unser Verband Mitglied des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe, des Schweizerischen Sozialarchivs und der Schweizerischen Vereinigung der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG). Im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung der IFIG ist der Verband durch die Mitglieder des Zentralvorstandes E. E. Straßer und Dr. L. Schmid vertreten.

An die Delegiertenversammlungen des VSK und des VSB ordnete der Verband Vertreter ab.

Mitgliedschaft am 31. Dezember 1956

Sektion	-Baugenos- schaften	Woh- nungen	Behör- den u. Verw.	And. jur. Personen	Einzel- mitgl.
Zürich	102	26 175	1	21	10
Bern	60	5 852	5	5	14
Basel	84	7 291	1	5	11
Romande	27	3 283	19	13	48
Innerschweiz	9	1 775	—	—	—
Winterthur	22	2 420	1	1	5
St. Gallen	13	1 019	1	—	3
Schaffhausen	11	337	1	1	5
Direkt angeschlossen	5	149	3	3	—
	333	48 301	32	49	96
(1955)	(322)	(47 428)	(32)	(39)	(96)

Zentralvorstand und Kommission

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: J. Peter, Stadtrat, Zürich, als Präsident; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bern, als Vertreter des Bundes; Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; Prof. A. Hoehel, Architekt, Genf; Dr. E. Klöti, alt Ständerat, Zürich; F. Kugler, Direktor, Basel; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, Basel; H. Kunz, Architekt, Lehrer am Technikum Winterthur; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Vorsteher des Wohnungsnachweises, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, als Quästor; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; H. Schalcher, alt Sekretär, Winterthur; Dr. L. Schmid, Oberrichter, Bern; P. Steinmann, Nationalrat, Zürich, als Vizepräsident; E. Straßer, alt Stadtplaner, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich; M. Weiß, Député, Lausanne; H. Zolinger, St. Gallen.

Zur Erledigung der Geschäfte kam der Zentralvorstand in drei Sitzungen zusammen.

Das *Büro des Zentralvorstandes*, bestehend aus J. Peter, Präsident, P. Steinmann, Vizepräsident, E. Sager, Quästor, E. Stutz und H. Gerteis, Sekretär, hielt drei Sitzungen ab.

Die *Verwaltungskommission für «das Wohnen»* setzt sich zusammen aus E. Stutz, Präsident, Dr. L. Schmid, Vizepräsident, E. Sager, Quästor, Dr. G. Kunz und H. Gerteis, Sekretär. Sie erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Der *Technischen Kommission* gehören an: H. Gerteis, Präsident, E. Straßer, Ch. Burklin, Prof. A. Hoehel, E. Lanz und H. Kunz. Sie beriet in zwei Sitzungen.

Die *Kontrollstelle* besteht aus G. Squindo, Zürich, P. Schumacher, Genf, und J. Güttinger, Winterthur. Ersatzleute sind: J. Glauser, Biel, und P. Lampert, Basel.

Das Sekretariat wird von H. Gerteis im Halbamt betreut. Die Redaktion der Zeitschrift «das Wohnen» besorgte im ersten Quartal K. Straub, nachher der Sekretär.

Auf der Administration des Verbandsorgans ist Th. Peter beschäftigt. Er entlastet auch den Sekretär von Büroarbeiten. Akquisiteur ist A. Basler. Er hilft auch mit bei der Gestaltung der Zeitschrift.

Der Zentralvorstand

Jahresrechnung per 31. Dezember 1956

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	60 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
Rhenania, Neuhausen	30 000.—		
Baugenossenschaft Domat-Ems	20 000.—		
GWB Genossenschaft Sch'hausen	30 000.—		
Sunnige Heimat, Winterthur	25 000.—		
Freiland Münsingen	10 000.—		
Chr.-soz. Wohngenos. Sch'hausen	25 000.—		
	<u>200 000.—</u>		<u>200 000.—</u>

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1956

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	51.02	Kapitalkonto	62 975.56
Postscheck	10 114.39		
Bank, Sparheft	2 433.55		
Wertschriften	38 000.—		
Depot Telephon	229.70		
Mobilier	1.—		
Darlehen an Verlag	12 145.90		
	<u>62 975.56</u>		<u>62 975.56</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Allg. Unkosten	9 976.25	Mitgliederbeiträge	12 748.70
Sekretariatskosten	9 417.65	Wertschriftenzinsen	1 084.10
Mehreinnahmen	8 432.80	Zinsgutschrift	
		Fonds de roul.	1 848.—
		Einnahmenüberschuß	
		«das Wohnen» an	
		Verband	12 145.90
	<u>27 826.70</u>		<u>27 826.70</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1956	Fr. 62 975.56
Vermögen am 31. Dezember 1955	Fr. 54 542.76
Vermögensvermehrung 1956	<u>Fr. 8 432.80</u>

Zeitschrift «das Wohnen»

Bilanz per 31. Dezember 1956

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	33.15	Provisionsrückbehalt	1 000.—
Postscheck	3 473.75	Darlehen vom Verband	12 145.90
Debitoren	9 638.—		
Mobilier	1.—		
	<u>13 145.90</u>		<u>13 145.90</u>

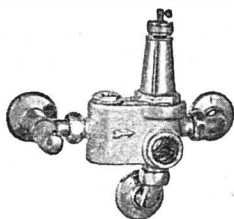
Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Kosten Zeitschrift	101 628.—	Inseratenertrag	89 968.45
Kosten Verwaltung	8 123.—	Abonnementsertrag	34 207.40
Abschreibung	2 442.85	Broschürenertrag	163.90
Ertragsüberschuß	12 145.90		
	<u>124 339.75</u>		<u>124 339.75</u>

Zürich, den 31. Dezember 1956

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:

Der Kassier: E. Sager



ARMATUREN

NYFFENEGGER + CO., ZÜRICH-OERLIKON



Holz Kohlen Heizöl



Konsumverein
Zürich
Tel. 52 43 55